



## **BDEW zum 1. Januar 2015: Änderungen für Energiekunden zum Jahreswechsel**

BDEW zum 1. Januar 2015: Änderungen für Energiekunden zum Jahreswechsel  
Neue Effizienzklassen für Elektrogeräte / Energielabel auch im Internet Pflicht / Austauschpflicht für alte Heizkessel  
Mit dem neuen Jahr treten einige Änderungen für Energiekunden in Kraft. Diese betreffen vornehmlich Vorgaben beim Heizkesseltausch, bei der Verwendung von Energielabel sowie Stand-by-Vorgaben für elektrische Geräte. Darauf weist der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hin.  
Ab 1. Januar gelten neue Vorgaben für die Kennzeichnung des Energieverbrauchs bei Hausgeräten. Neu ist, dass auch Dunstabzugshauben in Küchen ein Energielabel führen müssen. Die Geräte werden zunächst mit den Energieeffizienzklassen A bis G gekennzeichnet. Für Backöfen, auch Gasbacköfen, gelten ab Januar neue Effizienzklassen: A+++ bis D. Bereits im Handel stehende Geräte dürfen aber weiter verkauft werden. Der Branchenverband rät daher, vor dem Gerätekauf diesen Punkt der Energieeffizienz gezielt nachzufragen und zu vergleichen.  
Auch bei den Stand-by-Anforderungen für elektrische Geräte wird es im neuen Jahr zusätzliche Regelungen geben. Die Ökodesign-Verordnung enthält neue Vorgaben für private Kaffeemaschinen. Diese müssen sich nach folgenden Wartezeiten in den Stand-by-Modus abschalten: Kaffeemaschinen mit Isolierkanne nach 5 Minuten, Kaffeemaschine mit Glaskanne nach 40 Minuten, sonstige Kaffeemaschinen nach 30 Minuten.  
Zudem werden EU-Energielabel zum Jahresbeginn auch beim Online-Kauf Pflicht. Die EU-Kommission reagiert mit dieser neuen Verordnung auf den zunehmenden Internethandel und regelt die Kennzeichnung energieverbrauchsrelevanter Produkte neu. Geräte mit Energieeffizienzklasse, die im Internet zum Verkauf angeboten werden, müssen künftig entsprechend auch ein elektronisches Energielabel sowie ein elektronisches Datenblatt veröffentlichen. Bisher waren die Angaben zur Energieeffizienz nur in Textform vorgeschrieben. Folgende Geräte müssen dann im Online-Handel das elektronische Energielabel führen: Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühl- und Klimageräte, Staubsauger, Lampen, Leuchten und Fernseher. Für Raumheizgeräte und Warmwasserbereiter gilt diese Regelung noch nicht.  
Auch für die Nutzung von Heizkesseln gibt es zum Jahresbeginn neue Vorgaben. Heizkessel (Öl- und Gas-Standardheizkessel), die älter als 30 Jahre sind, dürfen gemäß Energieeinsparverordnung nicht mehr betrieben werden. Derartige Heizkessel mit jüngerem Inbetriebnahmedatum müssen ebenfalls mit Vollendung ihres 30. Betriebsjahres abgeschaltet werden. Durch Ausnahmeregelungen ist ein Großteil der Heizkessel nicht betroffen. Dies gilt zum Beispiel für Brennwert- oder Niedertemperaturkessel sowie Heizkessel in selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Überprüfung erfolgt durch den Schornsteinfeger.  
Weitere Informationen  
Sandra Rahmlow  
Pressestelle  
Telefon 0 30 / 300 199-1163  
E-Mail presse@bdew.de

### **Pressekontakt**

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

10117 Berlin

### **Firmenkontakt**

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

10117 Berlin

Die Demokratie lebt vom Wettstreit der Meinungen und vom Ausgleich der Interessen. Das Werben um Mehrheiten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer politischen Ordnung. Dabei sind die Überzeugungen und Interessen des Einzelnen nur dann politisch wirksam, wenn sie gebündelt vorgetragen werden und die Zustimmung vieler finden. Die deutsche Energie- und Wasserwirtschaft stellt sich den Herausforderungen der Zukunft, um eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energie- und Wasserver- sowie Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Der BDEW vertritt die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Fachwelt, Medien und Öffentlichkeit und orientiert sich dabei an einer nachhaltigen Energieversorgung sowie an einer Wasser- und Abwasserwirtschaft, die den Aspekten Umwelt- und Klimaschutz, Qualität und Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit gleiches Gewicht beimisst. Der BDEW mit seinen Landesorganisationen berät und unterstützt seine Mitgliedsunternehmen - die rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung sowie rund ein Drittel der Abwasserentsorgung in Deutschland repräsentieren - in allen branchenrelevanten politischen, rechtlichen, wirtschaftlich-technischen und kommunikativen Fragen. Die sachliche Arbeit, getragen vom fachlichen Know-how sowohl der ehrenamtlichen Gremienmitglieder als auch der Mitarbeiter des BDEW, ist dabei die eigentliche Stärke des Verbandes. Der BDEW wurde im Herbst 2007 gegründet. Der BDEW ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um Erdgas, Strom und Fernwärme sowie Wasser und Abwasser. Die Energiewirtschaft hat damit ihre Kräfte gebündelt und entwickelt energieträgerübergreifende Konzepte. Die Wasserwirtschaft mit ihrem eigenen ordnungspolitischen Rahmen nutzt die erheblichen Synergien, die ein großer Verband bietet. Das Leitmotiv des BDEW "Energie. Wasser. Leben." zeigt sowohl den Wirkungskreis als auch den Anspruch des Verbandes, dessen Mitgliedsunternehmen mit ihrer Leistung die Lebensqualität der Menschen sichern - heute und in Zukunft.